

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen 6 und 12 Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen 1 und 13 Jahren abgeschrieben.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter unterschiedlicher Abfallfraktionen wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen. Die in den Vorräten ausgewiesenen BEHG-Zertifikate werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,91 % (Vj. 1,83 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein höherer Wertansatz der Rückstellungen für Pensionen (negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 104 TEUR). Zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 130 TEUR (Unterschiedsbetrag).

Beträge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	20.398	5.626
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100	543	-1
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-2.301	100
NochMall GmbH, Berlin	100	227	-383
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	40	2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	1.104	5
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	5.607	3.904
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.020	3
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	7.213	589
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin ¹⁾²⁾	50	1.962	286
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin ¹⁾²⁾	50	1.383	74

¹⁾ Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023.

²⁾ Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA plc & Co. KG, Berlin, mit 50% beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50% beteiligt. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50% beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger (Unternehmensregister) veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.469	9.776
Unfertige Erzeugnisse	2	2
Fertige Erzeugnisse und Waren	52	59
	17.523	9.837

Innerhalb der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum 31. Dezember 2024 erworbene BEHG-Emissionszertifikate in Höhe von TEUR 7.658 ausgewiesen.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 874 TEUR (Vj. 176 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 52 TEUR (Vj. 29 TEUR). Im Vorjahr wurde der Posten mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter dem Posten im Vorjahr Forderungen in Höhe von 827 TEUR ausgewiesen worden, wovon 798 TEUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 29 TEUR sonstige Forderungen betroffen hätten.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 404 TEUR (Vj. 126 TEUR) enthalten. Im Vorjahr wurde der Posten mit Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter diesem Posten im Vorjahr Forderungen in Höhe von 326 TEUR ausgewiesen worden, die ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betroffen hätten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 1,91 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm bestehen Rückstellungen in Höhe von 39.136 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2024 für alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % (Vj. 30 %) angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,49 % und 1,79 % abgezinst und berücksichtigt, unverändert zum Vorjahr, jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,90 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 158.318 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (174.546 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (11.157 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten zum 31. Dezember 2023 ermittelte Kostenschätzungen zugrunde, die auf den 31. Dezember 2024 fortgeschrieben wurden. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden Kostensteigerungen von unverändert 1,9 % p. a. für die Jahre ab 2025 angesetzt.

Für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionszertifikaten wurde eine Rückstellung in Höhe von 7.971 TEUR und für ausstehende Eingangsrechnungen bei bereits erfolgter Lieferung und Leistung in Höhe von 6.897 TEUR gebildet.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	49
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	44	49
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.284	24.745
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	34.284	24.737
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	8
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.741	389
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.741	389
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195	0
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	195	0
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	211.479	198.615
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	31.924	34.983
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	136.524	116.637
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.031	46.995
Gesamt	247.743	223.798
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	68.188	60.158
davon Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahre	136.524	116.637
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	43.031	46.995

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.307 TEUR (Vj. 389 TEUR) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 434 TEUR (Vj. 0 TEUR) enthalten. Im Vorjahr wurde der Posten mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter diesem Posten im Vorjahr Verbindlichkeiten in Höhe von 1.011 TEUR ausgewiesen worden, die ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betroffen hätten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Im Vorjahr wurde der Posten mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, saldiert ausgewiesen. Ohne Saldierung wären unter dem Posten im Vorjahr Verbindlichkeiten in Höhe von 200 TEUR ausgewiesen worden, die ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betroffen hätten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuern in Höhe von 7.724 TEUR (Vj. 5.465 TEUR). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2024	2023
Abfalleinsammlung und -behandlung	381.843	376.646
Straßenreinigung	309.264	301.444
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	56.694	57.250
Übrige Umsatzerlöse	9.436	9.294
	757.237	744.634

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 5.873 TEUR (Vj. 7.424 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 3.814 TEUR (Vj. 4.486 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.719	50.610
Aufwendungen für bezogene Leistungen	102.174	93.360
	160.893	143.970

(11) Personalaufwand

	2024	2023
Löhne und Gehälter	346.400	342.825
Soziale Abgaben	71.991	68.702
Aufwendungen für Altersversorgung	18.069	17.821
Aufwendungen für Unterstützung	19	9
	436.479	429.357

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 732 TEUR (Vj. 1.885 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 437 TEUR (Vj. 324 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	6.282	9.513
davon aus verbundenen Unternehmen	6.282	9.513
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	499	2.017
davon aus verbundenen Unternehmen	16	17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.398	19.520
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-477	-2.884
	21.702	28.166

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind 5.077 TEUR (Vj. 13.943 TEUR) aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 257 TEUR (Vj. 197 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83%, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18% bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BerlBG sind die BSR verpflichtet, ihren Bilanzgewinn an das Land Berlin abzuführen. Hierzu erfolgt eine Beschlussfassung gemäß § 18 Abs. 4 BerlBG durch die Gewährträgerversammlung der Anstalt. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss zuzüglich der Entnahmen aus der Gewinnrücklage (TEUR 35.212) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingestuft, da es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	fällig 2025	fällig nach 2025	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	9.119	6.900	16.019
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	40.697	94.696	135.393
Bestellobligo	13.822	56.549	70.371
	63.638	158.145	221.783

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 135.025 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2024	2023
Abfallwirtschaft	2.158	2.147
Reinigung	2.733	2.752
Verwaltung	1.378	1.310
	6.269	6.209
Auszubildende	200	209
	6.469	6.418

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto

Vorsitzende des Vorstands

Dr. Christoph Vielhaber

Vorstand Finanzen und Digitalisierung

Martin Urban

Vorstand Personal und interne Dienstleistung

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrats,
Vorsitzende des Personalausschusses,
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Prof. Dr. Jutta Allmendinger

Professorin an der Humboldt-Universität zu Berlin

Elisabeth Lepique

Rechtsanwältin und Steuerberaterin

Joachim Esser

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Ruheständler

Barbara Hoffmann

Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Geschäftsführende Gesellschafterin der
3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Britta Behrendt

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt,
Staatssekretärin

Abris Leibach

Mitglied im Personalausschuss,
Geschäftsführender Gesellschafter der Elpro GmbH, Berlin

Thorsten Steinmann

Mitglied im Personalausschuss,
Senatsverwaltung für Finanzen,
Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

Andreas Bähring

Mitglied im Personalausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Dennis Braun

Mitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Abfallwirtschaft der BSR

Timo Fiedler

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel

Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR,
Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Angelika Kropp

Vorsitzende der Schwerbehindertenvertretung der Hauptverwaltung der BSR,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Andrea Kühnemann

Mitglied im Personalausschuss,
Stellvertretende ver.di Landesbezirksleiterin Berlin-Brandenburg

Iris Mahlke

Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

Gewährträgerversammlung

Stefan Evers

Vorsitzender der Gewährträgerversammlung,
Senator für Finanzen

Dr. Severin Fischer

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
Staatssekretär für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Dr. Manja Schreiner

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

(bis 30. April 2024)

Ute Bonde

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

(ab 4. Juni 2024)

Beirat

Carsten-Michael Röding

Vorsitzender des Beirats,
Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

(bis 18. Dezember 2024)

Monika Herrmann

Stellvertretende Vorsitzende des Beirats,
Bezirksbürgermeisterin a.D.

(bis 18. Dezember 2024)

Prof. Dr. Günther Bachmann

ehemaliger Generalsekretär des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum

BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und Umweltstudien / Hochschule Fulda

(bis 18. Dezember 2024)

Hildegard Bentele

Abgeordnete als Mitglied im Europäischen Parlament

Prof. Dr. Harald Kächele

Bundvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e.V.

(bis 24. Februar 2024)

Maren Kern

Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Burkhard Kieker

Geschäftsführer der Visit Berlin Tourismus & Kongress GmbH

Susanne Klabe

Geschäftsführerin der BFW Landesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e.V.

(bis 18. Dezember 2024)

Dr. Christina Quensel

Geschäftsführerin der Campus Berlin-Buch GmbH

(ab 18. Dezember 2024)

Karin Teichmann

Sprecherin des Vorstands der EUREF AG

(ab 18. Dezember 2024)

Ute Weiland

Geschäftsführerin des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller e.V.

(ab 18. Dezember 2024)

Korinna Stephan

Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung im Bezirksamt Reinickendorf

(ab 18. Dezember 2024)

Oliver Igel

Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick

(ab 18. Dezember 2024)

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 127 TEUR aufgewendet. Im Einzelnen erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung (in TEUR):

Name	Fixum	Reisekosten	Name	Fixum
Franziska Giffey	10,9		André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	6,5		Andreas Bähring	6,5
Britta Behrendt	8,7		Dennis Braun	6,5
Joachim Esser	8,7		Timo Fiedler	8,7
Barbara Hoffmann	9,3	3,1	Frank Hempel	8,7
Abris Leibach	6,5		Angelika Kropp	6,5
Elisabeth Lepique	6,5		Andrea Kühnemann	6,5
Thorsten Steinmann	6,5		Iris Mahlke	8,7

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung (in TEUR):

	Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgsbezogene Vergütung (für 2023)	Nebenleistungen jeder Art	2024 Gesamt
Stephanie Otto	261	169	7	437
Dr. Christoph Vielhaber	238	42	6	286
Martin Urban	205	114	5	324
Werner Kehren (Vorstand bis 31. Juli 2023)	0	59	0	59
	704	384	18	1.106

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 871 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.004 TEUR.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, 17. März 2025

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Dr. Christoph Vielhaber



Martin Urban